

Leistungsbewertungskonzept

FOS 13 gültig ab: 08/2016

1. Allgemeine Festlegungen der Bildungsgangkonferenz

Bezug zu den Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage des Leistungsbewertungskonzeptes findet sich in der BASS-NRW: §48 SchulG; §8 APO-BK;§8, §10, §46, §47, §48 §49 APO-BK Anlage D

Informationspflicht/Mitteilung im Verlauf und Dokumentation:

Zu Beginn eines Schuljahres unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Klassen über das Leistungskonzept sowie über die Leistungsanforderungen und Grundsätze der Leistungsbewertung und machen die Unterrichtung aktenkundig.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten die Schülerinnen und Schüler über die Art der geforderten Leistungen im Beurteilungsbereich "schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "sonstige Leistungen".

Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über den bisher erreichten Leistungsstand, machen diese Information im Klassenbuch aktenkundig und tragen die Noten in die Notenlisten ein.

Die jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand bleibt davon unberührt.

Anzahl und Dauer der Klausuren in den Prüfungsfächern

Es werden ausschließlich in den Prüfungsfächern Klausuren geschrieben:

Fach	Anzahl im 1. Halbjahr	Anzahl im 2. Halbjahr	Zeitumfang der Klausuren Nr. 1+2	Zeitumfang der Klausur Nr. 3
Deutsch	2	1	180 Min	180 Min + 30 Minuten Auswahlzeit
Englisch	2	1	180 Min	180 Min + 30 Minuten Auswahlzeit
Mathe	2	1	180 Min	180 Min
BWR	2	1	180 Min	180 Min

In einer Woche dürfen nicht mehr als 3 Klausuren angesetzt werden. An einem Schultag darf nicht mehr als eine Klausur geschrieben werden. Termine für Klausuren sind frühzeitig bekannt zu geben (§9 (5) APO-BK, Anlage D). Schriftliche Übungen dürfen nicht an einem Klausurtag geschrieben werden. (VV 10.3) APO-BK, Anlage D)

Notenverteilungsschlüssel und Notentendenzen bei den einzelnen Leistungsnoten

Schriftliche Leistungen (Klausuren sowie schriftliche Übungen im Beurteilungsbereich "sonstige Leistungen") werden auf der Grundlage des nachstehenden 100-Punkte-Schemas (Prozentschema) bewertet. Den Schülern werden Noten (1 bis 6) mitgeteilt. Zur besseren Differenzierung werden auch Tendenznoten durch Zusätze "+" oder "-" benutzt.

Für mündliche und andere nicht schriftliche Leistungen wird das 100-Punkte-Schema (Prozentschema) nicht benutzt. Es werden Noten (gegebenenfalls mit den Zusätzen ,+' oder ,-') vergeben.



Leistungsbewertungskonzept

FOS 13 gültig ab: 08/2016

Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Note	Erreichte Prozentzahl
sehr gut plus	100 - 95
sehr gut	94 - 90
sehr gut minus	89 - 85
gut plus	84 - 80
gut	79 - 75
gut minus	74 - 70
befriedigend +	69 - 65
befriedigend	64- 60
befriedigend -	59 - 55
ausreichend plus	54 - 50
ausreichend	49 - 45
ausreichend minus	44 - 39
mangelhaft plus	38 - 33
mangelhaft	32 - 27
mangelhaft minus	26 - 20
ungenügend	19 - 0

Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Verschiedenartige Leistungen (mindestens zwei!) aus dem Bewertungsbereich "sonstige Leistungen" (z. B. mündliche Mitarbeit, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Fachgespräche, Protokolle, praktische Leistungen, Referate) werden zu einer Solei-Note zusammengefasst.

- pro Halbjahr sind je Fach zwei schriftliche Übungen zulässig; in der Jahrgangsstufe 13.2 soll nur eine schriftliche Übung angefertigt werden.
- die Aufgabenstellung für die schriftliche Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben; die schriftliche Übung muss den zeitlichen Umfang von Klassenarbeiten deutlich unterschreiten.

Mindestanzahl der Leistungsüberprüfungen

Die Mindestanzahl der Unterrichtsleistungen in den Fächern der FOS 13 wurde wie folgt in der Konferenz benannt:

Fach	Anzahl der	Anzahl der Soleis	Anzahl der	Anzahl der Soleis
	Klausuren 1.Hj	1.Hj	Klausuren 2.Hj	2.Hj
Mathe	2	2	1	1
Deutsch	2	2	1	1
Englisch	2	2	1	1
BWR	2	2	1	1
Biologie		2		1
VWL		2		1
Gesellschaftslehre		2		1
mit Geschichte				
Französisch		2		1
Jugend gründet		2		1
Religion		1		1
Sport		1		1



Leistungs	bewertungs	konzept

FOS 13 gültig ab: 08/2016

Gewichtung der Beurteilungsbereiche

Die Halbjahresnote bzw. die Vornote ergibt sich in den Prüfungsfächern aus den Leistungsnoten im Beurteilungsbereich "Klausuren" und den Leistungsnoten im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen". Die Note des Halbjahreszeugnisses bzw. die Vornote wird gleichwertig aus den Leistungsnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet; eine rein rechnerische Bildung der Note ist unzulässig. (§8, APO BK- Anlage D). Bei der Bildung der Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche zur Kursabschlussnote bleibt der Lehrerin oder dem Lehrer ein Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Bereiche begrenzt wird. Die aus beiden Teilnoten gebildete Kursabschlussnote muss erkennen lassen, dass beide Beurteilungsbereiche angemessen berücksichtigt worden sind.

Bei der Festlegung der Gesamtnote sind neben der rechnerischen Ermittlung auch pädagogische Gesichtspunkte im Abwägungsprozess einzubeziehen.

Bildung der Vornoten

Die Vornote wird aufgrund aller Leistungsnoten im gesamten Beurteilungsbereich gebildet. Die Halbjahresnote auf dem Zeugnis hat kein besonderes Gewicht. Insgesamt werden in den Prüfungsfächern für die Ermittlung der Vornoten 6 Leistungsnoten benötigt. Die 6 Leistungsnoten werden addiert und durch 6 geteilt.

Beispiel:

1. Quartal 4 und 4, 2. Quartal 3 und 3, Halbjahresnote 3 (Zeugnis), 3. Quartal 4 und 4 führt zur Vornote 4. Die Schülerargumentation, im Halbjahr stand ich doch drei, und eine 4 im 3. Quartal führe zur Vornote 3 greift hier nicht.

Hinweise für Leistungsnoten:

Leistungsnoten für Klausuren werden als glatte Noten oder mit "+" oder "-" Tendenz angegeben. Tendenzen werden mit 0,7 "+ Tendenz" oder "0,3 "- Tendenz" umgerechnet. Leistungsnoten werden für Klausuren oder Solei erteilt.

Wenn bei der Berechnung der Zeugnisnote im Ergebnis Dezimalstellen entstehen, wird ohne Rundung auf eine Nachkommastelle gekürzt. Anschließend wird folgende Rundungsvorschrift in der Regel angewendet, um eine eindeutige Zeugnisnote gemäß § 48 (3) Schulgesetz zu erhalten:

		bis	1,5	=	sehr gut
von	1,6	bis	2,5	=	gut
von	2,6	bis	3,5	=	befriedigend
von	3,6	bis	4,5	=	ausreichend
von	4,6	bis	5,5	=	mangelhaft
ab	5,6			=	ungenügend

Hinweis

Diese Tabelle stellt ein Hilfsmittel im Sinne der Notentransparenz für Schüler dar, um die Notenfindung nachvollziehen zu können. Laut VV 8.11 bleibt dem Lehrer/der Lehrerin bei der Bildung der Endnoten ein Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Bereiche begrenzt wird. Die Kursabschlussnote muss erkennen lassen, dass beide Beurteilungsbereiche angemessen berücksichtigt worden sind.



Laictungs	bewertungs	konzont
Leistunias	bewertungs	skunzeni

FOS 13 gültig ab: 08/2016

Glatte Noten

Zeugnisnoten, Vornoten (VV51.2 APO-BK-Anlage D) und Abi-Prüfungsnoten (laut Fachberater, §19/§11)) sind immer glatte Noten ohne Tendenz.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen.

Gehäufte Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen zu einem Absenken der Leistungsbewertung um (...) bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 11 in den Jahrgangsstufen 12 und 13." (BASS, Anlage D, § 8, Absatz 4).in folgendem Maße:

Beispiel: eine ursprünglich 2 kann bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit auf eine 3+ abgesenkt werden (2 Notenpunkte/2 Notentendenzen)

Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende des 1. Halbjahres ein Zeugnis.

Nachschreiben von Klausuren

Sollte ein Schüler/eine Schülerin an einen Klausurtermin fehlen, so wird in der Regel ein ärztliches Attest erwartet.

Die Nachschreibetermine finden in der Regel samstags statt.

Regelungen zu Täuschungshandlungen:

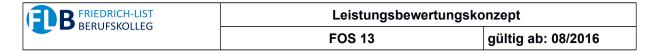
Bei einem Täuschungsversuch

- kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Behindert eine Schülerin oder ein Schüler im Bildungsgang Vollzeit durch ihr/sein Verhalten die Leistungserstellung oder die Prüfung in der Klasse so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, ihre/seine Leistungserstellung oder Prüfung oder die der anderen Klassenmitglieder ordnungsgemäß durchzuführen, kann diese Schülerin/dieser Schüler von der Leistungserstellung oder der Prüfung ausgeschlossen werden.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler von der Leistungserstellung oder Prüfung ausgeschlossen, gilt die Leistung als nicht erfüllt bzw. die Prüfung als nicht bestanden.

Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die Bezirksregierung (die obere Schulaufsichtsbehörde für das Berufskolleg) in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren z.B. die Fachhochschulreifeprüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.



2. Kriterien der Leistungsbewertung

2..1 Beurteilung der mündlichen Leistung und der laufenden Mitarbeit

Kriterien der						
Leistungsbewertung	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Arbeitsorganisation	Arbeitsmaterialien sind	Arbeitsmaterialien sind	Arbeitsmaterialien sind	Arbeitsmaterialien sind	Arbeitsmaterialien sind	Arbeitsmaterialien sind
	alle vorhanden und	vorhanden und	normalerweise	vorhanden aber nicht	oft unvollständig und oft	nicht vorhanden oder
	sofort einsetzbar	einsetzbar	vorhanden und	immer gut nutzbar	ungeordnet	stets ungeordnet
			einsetzbar			
Motivation und	immer	fast immer	meistens	etwas zu gering	selten	(fast) nie
Aufmerksamkeit						
Quantität der Mitarbeit	sehr häufig	häufig	oft	eher wenig	selten	(fast) nie
Qualität der Beiträge	Beiträge sind immer	Beiträge sind fast immer	Beiträge sind meistens	Beiträge sind weitgehend	Selten eigene Beiträge,	Verweigert eingeforderte
	sachlich richtig	sachlich richtig	sachlich richtig	sachlich richtig	meist falsch	Beiträge
	Zusammenhänge werden	Zusammenhänge werden	Zusammenhänge werden	Einfache	Selbst einfache	
	stets erkannt	fast immer erkannt	meistens erkannt	Zusammenhänge werden	Zusammenhänge werden	
	Eigene, den Unterricht	Manchmal werden		erkannt	selten erkannt.	
	tragende neue Gedanken	eigene, den Unter-richt				
	werden hinzugefügt	tragende neue Gedanken				
		hinzugefügt				
Fachsprache	Sehr klare sprachliche	Gute sprachliche	Angemessene	Einfache sprachliche	Sprachliche Darstellung	Unangemessene
bzw. Zielsprache	Darstellung	Darstellung	sprachliche Darstellung	Darstellung	ist fehlerhaft	sprachliche Darstellung
	Völlig richtige	Überwiegend richtige	Meistens richtige	Fachsprache bzw.	Fachsprache bzw.	Fachsprache bzw.
	Anwendung der	Anwendung der	Anwendung der	Zielsprache ist	Zielsprache wird nicht	Zielsprache nicht bekannt
	Fachsprache bzw.	Fachsprache bzw.	Fachsprache bzw.	grundsätzlich vorhanden	ausreichend angewendet	
	Zielsprache	Zielsprache	Zielsprache			
Sozialkompetenz	Arbeitet kooperativ und	Arbeitet kooperativ und	Arbeitet kooperativ und	Bringt sich nur wenig ein,	Bringt sich nur sehr	Bringt sich nicht ein und
	respektvoll, übernimmt,	bringt sich stark ein	bringt sich ein	stört andere aber nicht	wenig ein und hält	hält andere (fast) immer
	wenn nötig,				andere oft von ihren	von ihren Aufgaben ab
	Führungsrolle in der				Aufgaben ab	
	Gruppe, bringt sich sehr					
	stark ein					

Individuelle Leistungsfortschritte jedes Schülers/jeder Schülerin bei den verschiedenen Kriterien des Kompetenzrasters "mündliche Leistung und laufende Mitarbeit" während des Schuljahres werden bei der Ermittlung der Zeugnisnote angemessen berücksichtigt. Es müssen mehrere Kriterien erfüllt werden. So führt z. B. eine häufige freiwillige Mitarbeit bei Unwissenheit und fehlender Fachsprache noch nicht zur Note "ausreichend" bei der "mündlichen Leistung und laufenden Mitarbeit".



Leistungsbewertungskonzept

FOS 13

gültig ab: 08/2016

2.2 Beurteilung einer Präsentation

Kriterien der Leistungsbewertung	sehr gut 100 - 90	gut 89 - 75	befriedigend 74 - 60	ausreichend 60 – 45	Mangelhaft 44 - 30	Ungenügend 29 - 0
Aufbau und inhaltliche Struktur Einführung ins Thema Sachliche Gliederung Logik der Gliederung Problemstellung Darstellung der Abläufe Zielorientierung	Dem Thema opti-mal angepasste Gliederung und logische richtige Darstellung, streng zielorientiert, vollständig und inhaltlich korrekt	Zweckmäßige Gliederung und logisch richtige Darstellung, zielorientiert, vollständig und korrekt	Sinnvolle, jedoch nicht optimale Gliederung, Darstellung im allgemeinen logisch, vollständig und inhaltlich korrekt, Zielorientierung vorhanden	Sinnvolle Gliederung kaum erkennbar, teilweise logische und inhaltliche Fehler, nicht vollständig, Zielorientierung erkennbar	Sinnvolle Gliederung kaum erkennbar, teilweise logische Fehler, inhaltliche Fehler, nicht vollständig, Zielorientierung kaum erkennbar	Unsystematisch, unlogisch, zufällige Aneinanderreihung von Fakten, fehlerhafte und unvollständige Darstellung , keine Zielorientierung
Erläuterung der Ergebnisse Sprachliche Gestaltung Ausdrucksweise Satzbau Stil Freier Vortrag Redegeschwindigkeit	Ausdrucksweise, Stil und Satzbau vorbildlich	einwandfreie Ausdrucksweise, guter Satzbau und Stil	Ausdrucksweise weitgehend passend, meist richtiger Satzbau, flüssiger Stil	Leichte Schwächen in der Ausdrucksweise, Satzbau teilweise fehlerhaft, teilweise stilistische Fehler	Erhebliche Schwächen in der Ausdrucksweise, grobe Fehler im Satzbau, erhebliche stilistische Fehler	Unverständliche Ausdrucksweise, grobe Fehler im Satzbau, geringer Wortschatz
Zielgruppengerechte Darstellung Medieneinsatz Visualisierung Körpersprache Sprache Vorstellung der Gliederung	Durchgängig situationsgerecht, prägnant, immer optimal zum Inhalt passend	Situationsgerecht, prägnant und dem Inhalt angemessen	Überwiegend situationsgerecht, meist passend zum Inhalt	Im allgemeinen nicht situationsgerecht oder schlecht zum Inhalt passend, aber trotzdem verständlich	Im allgemeinen nicht situationsgerecht oder schlecht zum Inhalt passend, so dass die Verständlichkeit leidet	Medieneinsatz und Visualisierung falsch oder fehlend, verwirrende unangemessene Darstellung
Handout *) Logik des Aufbaus angemessener Detaillierungsgrad Veranschaulichungshilfen Ausdruck	Durchgängig logische Aufbau, angemessener Detaillierungsgrad und durchgängige Verwendung von Veranschaulichungshilfen	Situationsgerechter logische Aufbau, angemessener Detaillierungsgrad und angemessene Verwendung von Veranschaulichungshilfen	Überwiegend situationsgerechter logischer Aufbau, Detaillierungsgrad meist passend zum Inhalt, Verwendung von Veranschaulichungshilfen	Im allgemeinen nicht situationsgerechter und logischer Aufbau, schlecht passender Detaillierungsgrad u. Veranschaulichungshilfen, trotzdem verständlich	Im allgemeinen nicht situationsgerecht oder schlecht zum Inhalt passend, so dass die Verständlichkeit leidet	Unsystematisch und unlogisch, zufälliger Detaillierungsgrad, keine Veranschaulichungshilfen

Die Note ergibt sich aus Aspekt 1 40 %, Aspekt 2 20%, Aspekt 3 30% und Aspekt 4 10 %. Falls Aspekt 4 nicht vereinbart, dann ergibt sich die Note wie folgt Aspekt 1 40 %, Aspekt 2 20% und Aspekt 3 40%



Leistung	sbewertun	askonzepi

FOS 13 gültig ab: 08/2016

2.3 Beurteilung einer Projektarbeit/Facharbeit

Ermittlung einer produkt- und prozessbezogenen Gruppennote

Ermittlung von zusätzlichen Individualnoten, wenn die Bewertungsgerechtigkeit dies erforderlich macht Entwicklung aufgabenspezifischer Bewertungskriterien für die kompetenzbezogene Leistungsermittlung Erfassung der Kriterien in einem Bewertungsbogen, der die Gewichtung von Teilleistungen deutlich macht Eindeutige Berücksichtigung jeweiliger fachbezogener Anforderungsschwerpunkte bei der kompetenzbezogenen Bewertung

Beispiel: Beurteilung einer Projektarbeit/Facharbeit 1 2 3 5 6 Bewertungskriterien/ 4 Gewichtung **Bewertung** Inhaltliche Richtigkeit und Genauigkeit der vorgelegten Arbeitsergebnisse Sprachliche Richtigkeit der vorgelegten Arbeitsergebnisse Vollständigkeit der vorgelegten Arbeitsergebnisse = Fachkompetenz Engagement und kooperative Zuverlässigkeit für die Arbeit des Teams = Sozialkompetenz Selbstständige Informationsbeschaffung und -auswertung Zeiteffektive Arbeitsplanung und -durchführung Aussagekräftige Präsentation Struktur des Vortrags Vortragsverhalten Visualisierungsmittel = Methodenkompetenz